

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Kirchenvorstandswahl.

Nachdem die vorschristsmäßigen Vorbereitungen zu der Wahl getroffen worden, welche den hiesigen Kirchenvorstand in diesem Jahre zu ergänzen hat, so ist nunmehr die Wahl selbst für den 8. und 9. Octbr. ds. Js. anberaumt worden, dergestalt, daß

Sonntag, den 8. Octbr., unmittelbar nach dem Vormittagsgottesdienste die Angemeldeten aus Mühlbach und Dittersbach in der Sacristei der Kirche,

dagegen

Montag, den 9. Octbr., von 10 bis 3 Uhr die Angemeldeten aus der Stadt Frankenberg auf dem Rathhausgasse die Stimmzettel abzugeben haben. Die Letzteren werden den Wahlmännern bis spätestens zwei Tage vor dem Wahltage zugestellt werden, und sind mit soviel Namen zu beschreiben als sich Nummern darauf angegeben finden.

Uebrigens haben die Wähler nach § 8 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung ihr Augenmerk auf Männer von gutem Rufe, bewährtem christlichen Sinne, kirchlicher Einsicht und Erfahrung, die das 30. Lebensjahr vollendet haben, zu richten. Auch können nach § 17 der Kirchenvorstands-Ordnung die Ausscheidenden wieder gewählt werden.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankenberg, den 27. Septbr. 1871.

Dr. Körner, P. und S.

Bekanntmachung,

die Armenkassenbeiträge von geselligen Vereinen betr.

Die diesjährigen, von den hier bestehenden geselligen Vereinen nach § 13 B 4 der allgemeinen Armenordnung zur Armenkasse zu entrichtenden Beiträge sind spätestens bis

zum 5. October ds. Js.

an die Stadtkasse abzuführen.

Frankenberg, am 26. September 1871.

Der Stadtrath.
Wesler, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Die auf den 11. Termin d. Js. gefälligen Brandkassenbeiträge sind mit 1 Pfennig von jeder Versicherungseinheit spätestens bis zum 7. October d. Js. in der Rathsexpedition abzuführen.

Frankenberg, am 22. September 1871.

Der Stadtrath.
Wesler, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Die zu Michaelis gefälligen Erbzinsrenten und Mährwasserzinsen sind spätestens bis zum 9. October ds. Js. zur Vermeidung der gerichtlichen Einziehung an die Stadtkasse zu berichtigen.

Frankenberg, am 26. September 1871.

Der Stadtrath.
Wesler, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Als einstweiliger Leiter des zeitberigen Kühn'schen Stadtmusikcorps ist heute der hiesige ansässige Bürger und Musikus Herr Karl Friedrich Wesler an Rathsstelle in Pflicht genommen worden.

Frankenberg, am 30. September 1871.

Der Stadtrath.
Wesler, Brgmstr.

Dank.

Dankbar gedenken wir hierdurch öffentlich eines Vermächnisses von 50 Ngr für unsere Armenkasse, welches von einer am 2. Juli d. Js. Verstorbenen letztwillig ausgesetzt und von deren Erben pietätvoll eingezahlt worden ist.

Frankenberg, am 30. September 1871.

Der Stadtrath.
Wesler, Brgmstr.

Bekanntmachung

für die Amtsländschaften des Frankenberger Gerichtsamtsbezirks.

Beim Herannahen der Kartoffelerndte werden die Verbote gegen

- das Verbrennen des Krätzels in der Nähe der Dörfer und Wohnstätten,
- das unbefugte Anzünden von Feuern auf landwirthschaftlichen Grundstücken oder im Walde,
- das Aufbewahren der Streichzündhölzchen an von Kindern leicht erreichbaren Orten

unter Hinweisung auf die Bestimmungen der Dorffeuerordnung vom 18. Februar 1775 § 24 und des Bundesstrafgesetzbuches vom 31. Mai